

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0685
Gemeinde Lübow	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Kämmerei	Datum: 16.12.2016
	Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	21.02.2017 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Horst König, Lübow, am 30.11.2016 = 1.185,36 € Sachspende (Grünflächenpflege gemäß Vereinbarung)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	